

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

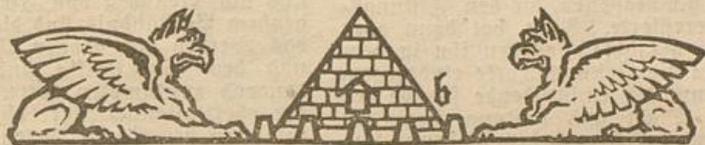
**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1926**

7.2.1926 (No. 6)

# Die Pyramide Wochenschrift zum Karlsruher Tagblatt

15. Jahrg. No 6



7. Febr. 1926

## Hans Detlev Rößiger / Das Rastatter Schloß.

Das Rastatter Schloß von Gerhard Peters (Karlsruhe, C. F. Müller 1925)

Merkwürdig lang hat es gedauert bis das Rastatter Schloß in den Bereich kunstgeschichtlicher Untersuchung einbezogen wurde. Als erster hat Lohmeyer sich damit befaßt und vor allem als den Architekten des Schloßbaus Domenico Egidio Rossi in seine Rechte wieder eingeseht. Erst nach dem Krieg begann sich eine lebhaftere Teilnahme diesem bedeutenden Werke barocker Baukunst zuzuwenden. Entscheidend gefördert wurde die Kenntnis von dem geschichtlichen Verlauf der Entstehung des großartigen Entwurfs durch die glücklichen Planfunde in der Badischen Kunsthalle, die es erst ermöglicht haben, die sonst vorhandenen Pläne richtig einzuordnen und zu beurteilen. 1924 traten drei Arbeiten, die sich mit Rastatt beschäftigten, an die Öffentlichkeit — zwei davon als Dissertationen allerdings infolge der Zeitumstände schwer zugänglich.<sup>\*)</sup> Die Ergebnisse der Arbeit von Gerhard Peters werden in dem zu Weihnachten 1925 erschienenen Heft 27 der Heimatblätter „Vom Bodensee zum Main“ einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht; sie sind so wertvoll, daß es gerechtfertigt erscheint, ausführlicher darauf hinzuweisen.

Um es gleich zu sagen: Die Arbeit von Gerhard Peters gibt eine zusammenhängende Darstellung der Baugeschichte des Rastatter Schloßbaus, die in Zukunft als grundlegend gelten wird. Sie schöpft das uns vorliegende Akten- und Planmaterial in einer Weise aus, daß wesentliche Verschiebungen des gewonnenen Bildes kaum mehr zu erwarten sind. Eine Aufgabe bleibt noch zu vollenden. Die Herkunft des Architekten Domenico Egidio Rossi und sein Wirken vor seiner Tätigkeit in Rastatt ist schon einigermaßen geklärt — ganz im Dunkel liegt einstweilen noch sein Leben und seine Arbeit nach seiner Rückkehr in seine orientalische Heimat, nach dem Tode des Markgrafen Ludwig Wilhelm.

Die erstaunlichste Tatsache der wechselvollen Baugeschichte des Rastatter Schloßes ist die, daß an der Stelle des jetzt vor unseren Augen stehenden Hauptbaus des Schloßes zunächst ein wesentlich kleineres, freistehendes „Jagd“-Schloß errichtet worden war, das kaum vollendet, wieder abgerissen und durch den heute noch stehenden Bau ersetzt wurde, als Ludwig Wilhelm sich entschloß, Rastatt zur Residenz der Markgrafschaft Baden-Baden zu machen. Auf die Möglichkeit eines solchen Planwechsels habe ich in meinem Vortrag „Der Wiederaufbau von Durlach und Rastatt nach der Zerstörung 1689“ im Karlsruher Altertums- und Geschichtsverein, Mai 1922, hingewiesen. Sie wurde bestätigt durch die Pläne der Badischen Kunsthalle und Gerhard Peters gelang es, in der Geburtsstadt Rossis, Fano, die urkundliche Bestätigung dafür aufzufinden, daß es sich nicht nur um einen ersten Entwurf dabei handle, sondern daß diese Fassung des Rastatter Schloßes tatsächlich, wenn auch nur kurze Zeit bestanden hat. Damit fanden manche Stellen des Briefwechsels zwischen dem Markgrafen und Rossi und der Akten über den Bau ihre Erklärung und es stellt sich nun folgendes Bild der Baugeschichte in den ersten Jahren dar.

Die Erörterungen über den Wiederaufbau der zerstörten Städte und Schlösser der Markgrafschaft reichen bis in die Zeit unmittelbar nach der Zerstörung zurück, genau wie es in der Durlacher Markgrafschaft der Fall war. So ausführlich wie bei Durlach sind wir über diese Vorarbeiten nicht unterrichtet, und so können wir nicht bestimmt sagen, wann zum ersten Male der Gedanke aufgetaucht ist, gerade in Rastatt an Stelle des dortigen nur zu vorübergehendem Aufenthalt dienenden Schloßes einen neuen Bau zu errichten. Von den drei Schlössern in Baden-Baden, Ettlingen und Rastatt war nur das in Baden während des orleanischen Krieges notdürftig wieder wohnlich gemacht worden. Es lag in den Vorstellungen jener Zeit über fürstliches Wohnen begründet, daß bei den Ueberlegungen über den Wiederaufbau der zerstörten Schlösser der Gedanke auftauchte, das auf beengtem Bergvorsprung liegende Badener Schloß zugunsten eines andern Platzes aufzugeben, der eine Schloßanlage im Sinne dieser „modernen“ Forderungen gestattete. Aus diesem Grunde entschied sich offenbar Ludwig Wilhelm für Rastatt, wo unmittelbar nach dem Friedensschluß 1697 mit den Vorarbeiten für den Schloßbau begonnen wurde. Nicht entschieden war damit aber die Frage, wo künftig die Residenz des Landes sein sollte. Die Entscheidung für Rastatt als künftige Residenz fiel erst im Herbst 1699 und damit gleichzeitig beschloß der Markgraf, das schon der Vollendung sich nähernde „Jagdschloß“ wieder zu beseitigen, um es durch einen weit größeren Schloßbau zu ersetzen, und gleichzeitig damit wurde anscheinend der Entschluß gefaßt, Schloß und Stadt Rastatt mit starken Festungswerken zu umgeben. Sicher hatte man sich mit dem Gedanken getragen, die Residenz nach Ettlingen zu verlegen, die Altstadt dort und die in Verbindung mit einem geplanten Neubau eines Residenzschloßes entworfene Neustadt stark zu befestigen, das beweisen vorhandene Pläne. Daß der Gedanke, das bis dahin schutzlos unter den Kanonen von Strahburg und Fort Louis liegende Ländchen durch eine Festung zu sichern, dem Markgrafen schon während der letzten Jahre des orleanischen Krieges beschäftigt haben wird, ist sehr wahrscheinlich. Auch daß ein solcher Gedanke bei ihm im Zusammenhang mit weit ausgreifenden Plänen einer allgemeinen Sicherung des Reiches gegen die ständig wiederkehrenden Einfälle der französischen Heere entstanden ist, erscheint durchaus überzeugend. Es ist ja die Zeit, in der Bauban die Grenzen Frankreichs mit einer zusammenhängenden Kette von kleineren und größeren Festungen umspannte, und es ist die Zeit der befestigten „Linien“, die in den Kriegen der Zeit eine außerordentliche Rolle spielten. Beim Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges 1701 wurde eine solche befestigte Linie zur Sicherung der Schwarzwaldbäse vom Rhein bei Basel und bei Säckingen an bis nach Neuenburg an der Enz angelegt und daran anschließend wurden als Deckung der Markgrafschaft vom Gebirge bis zum Rhein die Mühl-Stollhofener Linien geschaffen. Hinter diesen Linien sollte der Verteidigung eine Festung Rückhalt geben. Sicher ist dieser Gedanke, wie gesagt, nicht erst im Augenblick des neuen Kriegsausbruches entstanden, die Arbeiten an der Befestigung Rastatts sind ja schon im Jahre 1700 in vollem Gange, nur steht es durchaus nicht fest, daß von vornherein Rastatt als dieser Stützpunkt ausersahen war, sondern man hat offenbar zuerst an Ettlingen gedacht, und erst als

\*) 1. Gerhard Peters, Das Residenzschloß zu Rastatt und sein Architekt Domenico Egidio Rossi. Münchner Diss. 1924.

2. Fritz Girsch, Rastatt, Schloß und Stadt. I. Die Topographie. Heidelberg bei C. Winter. 1924.

3. Hans Detlev Rößiger, Durlach und Rastatt, ein Beitrag zur Geschichte des Städtebaus in Deutschland. Karlsruh. Diss. 1924.

der Markgraf Ludwig Wilhelm sich dafür entschied, vielleicht weil er einsehen mußte, daß zwei so große Unternehmungen — Kastatt und Ettlingen — seine Kräfte übersteigen würden, den schon weit geförderten Kastatter Schloßbau zur Residenz auszubauen, wurde Kastatt auch zur Festung gemacht. Allerdings scheint aus dem frühesten erhaltenen Plan hervorzugehen, daß schon der Bau des Jagdschlusses und der damit im Zusammenhang von Anfang an geplante „modellmäßige“ Wiederaufbau des Fledens im Schutz flüchtiger „Feldbefestigungen“ vor sich ging (vgl. F. Hirsch, l. c. Abb. 7). Das genaue Eingehen auf diese Fragen erscheint begründet, weil darüber die verschiedenen Bearbeiter zum Teil stark voneinander abweichende Darstellungen bringen. F. Hirsch geht in „Kastatt, Schloß und Stadt“ davon aus, daß der erste leitende Gedanke des ganzen Schloßbaues und der Stadtanlage die Anlegung einer Festung gewesen sei. Diese Annahme, die durch den geschichtlichen Verlauf, wie er durch Kossi und andere Quellen belegt ist, nicht bestätigt wird, hat Hirsch dazu geführt, die an sich schon kaum zweifelhafte Reihenfolge der erhaltenen Pläne willkürlich zu vertauschen. Der von ihm als ältester Festungsplan bezeichnete Plan (l. c. Abb. 8) stellt nichts anderes dar als einen Vorschlag, den Umfang der Festungswerke zu verringern durch den Verzicht auf den großen, von Anfang an geplanten Schloßgarten. In dem Verzeichnis der Pläne heißt es auch ausdrücklich: „Kastatt nach dem neuen Plan“ im Gegensatz zu dem Plan (Abb. 7), der „Kastatt nach dem alten Plan“ bezeichnet ist. Darüber kann auch die schematische Einzeichnung von Stadt und Schloß nicht hinweghelfen, die den Festungsingenieur naturgemäß nicht interessierte. Man hat dann aber doch nicht auf den großen Garten verzichtet, sondern ihn in dem ursprünglich geplanten Umfang in die Festungswerke einbezogen.

Mit dem Frühjahr 1700 beginnt die entscheidende Epoche der Baugeschichte von Residenzschloß, Stadt und Festung, darin ist Peters entschieden beizupflichten, wenn ich auch der Meinung bin, daß sicher mit dem Beginn des ursprünglichen Schloßbaues, also schon vor dem Entschluß, Kastatt zur Residenz zu machen, auch ein Plan für den Wiederaufbau der alten Siedlung festgelegt und neue Baufluchten vorgeschrieben worden sind. Modellmäßiges Bauen wurde schon 1698 für Kastatt vorgeschrieben, und das ist in jener Zeit undenkbar, ohne daß regelmäßige, bearbeitete Baufluchten dafür abgesteckt worden wären. Schon der früheste Plan (Hirsch l. c. Abb. 7) zeigt entlang der Mittellinie Fluchten eingezeichnet, die mit dem später ausgeführten Plan übereinstimmen. Daß Kossi auch den Stadtplan entworfen hat, steht für mich fest,

auch ohne urkundlichen Beleg, davon ist auch G. Peters überzeugt.

Die weitere Darstellung der Baugeschichte verfolgt Schritt für Schritt das Werden der mächtigen Anlage, und es ist Peters gelungen, ein packendes Bild davon zu entwerfen, wie der Markgraf und sein Architekt mit leidenschaftlichem Eifer die Vollendung ihres Werkes betreiben, wie Kossi, gestützt auf seinen Bauherrn, mit rücksichtslosem Dreinfahren den ätzenden Karren der badenbadischen Verwaltung in etwas beschleunigtem Gang zu bringen versteht.

Mit gleicher Sorgfalt wird das Wirken Michael Ludwigs Rohrerers dargestellt, der Kossis Nachfolger in der Leitung des fürstlichen Bauwesens wird, wie auch das Wirken der zahlreichen Hilfskräfte am Bau, der Stukkatoren, Maler, Hafner und der Gartenkünstler, festgestellt und ihr Arbeitsfeld nach Möglichkeit abgegrenzt worden ist. In einem besonderen reizvollen Kapitel ist die Baugeschichte der Schloßkirche behandelt, worin dies Werk als Schöpfung Michael Ludwigs Rohrerers erwiesen wird. Die eigenartige Entstehung des Innenbaues, an dem die Markgräfin Sibille einen lebhaften und maßgebenden Anteil hat, wird ausführlich geschildert.

In der gedrängten Kürze, wie sie durch den Umfang der Heimatblätter vorgehrieben war, ist es dem Verfasser gelungen, ein außerordentlich klares und lebendiges Bild des großen Kastatter Bauwesens zu entwerfen. Bauherr und Architekt werden uns als Menschen von Fleisch und Blut greifbar geschildert, mit großem Verständnis sind die Schwierigkeiten dargestellt, gegen die das Werden des großen Unternehmens bei der ewigen Geldnot und dem schwerfälligen und widerwillig arbeitenden Fronwesen dauernd zu kämpfen hatte. Die treibenden künstlerischen Kräfte der oberitalienisch-österreichischen Schule, der Kossi angehört, sind in ihrem besonderen Wesen klar herausgearbeitet und der früher stark überhäubte Einfluß der französischen Baukunst, im besonderen von Versailles, ist auf das ihm an diesem Werk zukommende Maß zurückgeführt.

Es steht zu hoffen, daß dies Heft der Heimatblätter manchen veranlassen wird, Kastatt und seinem Schloß einen Besuch abzustatten. An Hand dieser ausgezeichneten Darstellung wird jeder einen neuen und tieferen Eindruck von diesem großartigen Bauwerk gewinnen; er wird sich miterlebend daran freuen, wie allen Schwierigkeiten zum Trotz Schloß und Stadt zu einem großen einheitlichen Kunstwerk zusammengeschweißt worden sind.

## Konrad Winterer / Redensarten, die aus dem alten deutschen Rechtsleben stammen.

Wie wir heute noch Redensarten haben, die aus dem alten Kriegs- und Soldatenwesen stammen und von Waffen handeln, die wir gar nicht mehr führen: „in Harnisch geraten“, „im Schilde führen“, „sich entrüsten“, „Dunte riechen“, so haben sich auch eine große Anzahl von Wörtern und Redensarten bis auf unsere Tage erhalten, die aus der Zeit stammen, da wir noch ein deutsches Recht hatten, das entstanden war aus den Bedürfnissen, Anschauungen und Gedanken der eigenen Volksgenossen. Das alte Recht war dem Deutschen auf den Leib geschnitten wie seine Volkstrachten und sein Bauernhaus. Der alte Deutsche hat sich selbst Recht gesprochen, unter Wahrung uralter, feststehender und in ihrer Anschaulichkeit und Lebendigkeit prächtiger Redewendungen. Auch das alte deutsche Recht hatte seine Terminologie, die aber um vieles anmutiger, fernhafter und bodenständiger war, als das uns aufgebrängte, uns innerlich fremde und fremd-gebliebene römische Recht. Drei mal ist das deutsche Volk sprachlich und völkisch vergewaltigt worden, durch den dreifachen Einbruch römischer Ideen, Sitten, Gebräuche und Worte; durch Roms Legionen militärisch, durch die römische Religion kirchlich (man denke an die Verlateinerung unserer Sprache) und durch das römische Recht juristisch.

Natürlich sind die uns erhaltenen, aus dem Gedankenkreise des altdutschen Rechts stammenden Redensarten und Ausdrücke meist einem starken Abbleichungsprozeß erlegen, so daß wir heute oft nur mit Mühe, und wenn günstige Zufälle vorliegen, erkennen können, daß sie auf alten Rechtsnormen und altdutschen Rechtsgedanken beruhen. Ich will im folgenden einige von den noch heute bei uns landläufigen Redensarten und Wortwendungen besprechen, die für uns keine rechtliche Natur mehr haben, vielmehr unter weitestverbreiteter Verallgemeinerung und oft vollständiger Abbleichung und Vermischung ihre juristische Herkunft vergessen liegen und heute meist für ganz gewöhnliche Lebensverhältnisse gebraucht werden.

Wer hat nicht schon unsere Redensart gebraucht: einem auf's Dach steigen! Und wer hat dabei nicht das bestimmte Gefühl gehabt und geglaubt, daß sie natürlich nur bildlich, nicht buchstäblich gemeint und zu nehmen ist? Und doch entsprach dieser Wendung früher der wirkliche Vorgang: man stieg dem anderen wirklich auf's Dach, auf's Hausdach! Unsere Vorfahren, die ein ritterliches und tapferes Volk waren, konnten es nicht verstehen und wollten es nicht ungestraft hingehen lassen, wenn ein Mann sich von seiner Frau hatte schlagen lassen. Das war eine Beleidigung auch für alle Männer, das ging jeden an, und alle hatten das zu sühnen. In solchen Fällen zog die Ortsbewohner-

schaft vor das Haus des Geschlagenen, man stieg ihm auf's Dach und deckte es ab „bis zur vierten Latte“. Hören wir, was ein Mainzer Amtsbericht noch aus dem 15. Jahrhundert meldet. Man erfieht daraus auch, daß der beschriebene Vorgang in einem richtigen, bestimmte Formeln beobachtenden Gerichtsverfahren geschah:

„Es ist ein alter gebrauch hierumb in der nachbarschaft, falls etwan ein frow ihren mann schlagen sollte, daß alle des fledens oder des dorfs, worinnen das factum geschehen, angrenzenden märker jung und alt, so lust darzu haben, sich versammeln, mit trommen, pfeif und fliegenden fahnen zu pferd und zu fuß dem ort zuziehen, wo das factum geschehen, vor dem fleden sich anmelden und etliche aus ihren mitteln zu dem schultheizen schicken, welche ihre anklage wider den geschlagenen mannn thun, auch zugleich ihre zeugen, so sie deswegen haben, vorstellen. Nachdem nun selbige angehört worden und anschnüblig gemacht worden, daß die frow den mann geschlagen, wird ihnen der einzug in den fleden gegeben (erlaubt), da sie dann alsobald sich allesamt vor des geschlagenen mannes haus versammeln, das haus umbringen (umringen) und schlagen sie leitern an, steigen ihm auf's Dach, homen ihme die fist ein und reißen das dach bis uff die vierte latt von oben an.“ (Durch die Mitwirkung des Schultheizen ward der Vorgang legalisiert. Der Schultheiz hat ja seinen Namen davon, daß er von den Schöffen den Schuldspruch heischt, ist also ursprünglich so etwas wie öffentlicher Ankläger.)

Dieser in seinem Verlauf durch das Gewohnheitsrecht genau vorgeschriebene Rechtsgebrauch, der in dem bayerischen Hoferselbtreiben ohne Zweifel seinen letzten Ausläufer (aber ohne Rechts-garantien aufzuweisen) bis in unsere Zeit gesandt hat, ist gewiß die Wiege unserer noch heute allenthalben im Schwange stehenden Redensart geworden: einem auf's Dach steigen! Die Entehrung ihres Genossen, die durch die Prügel der Frau geschah, war den alten Markgenossen so unerträglich, daß sie — ohne unsere heutigen manchmal kindlich anmutenden Beleidigungsprozesse — sich selber als Männer halfen, aber unter Wahrung bestimmter Rechtsnormen und Sicherheiten, wie etwa heute bei unseren Quellen und Mensuren. Es war also zuletzt durchaus gebotene, von der Allgemeinheit gebilligte und behütete Selbsthilfe, es war miltin ordentliches Recht. Noch im Jahre 1788 und 69 ist uns der Vorgang aus dem Fürstentum Sulza verbürgt, wie uns das Journal von und für Deutschland von 1784 (I, 156) berichtet. In Akten vom Sabitzwalder Bergwerk von 1594 ist derselbe Vorgang geschildert. Während der Brauch uralte ist,

Peters über...  
erfolgt...  
die Vollendung...  
en Bauherrn...  
ng zu bringen...  
Michael Ludwig...  
Leitung des...  
er zahlreichen...  
sner und der...  
h Möglichkeit...  
ollen Kapitel...  
in dies Wert...  
t wird. Die...  
e Markgräfin...  
nt, wird aus...  
Umfang der...  
er gelungen...  
s großen Ma...  
sitet werden...  
schildert, mit...  
llt, gegen die...  
igen Gebäu...  
n Fronwese...  
rischen Kräfte...  
zugehört, sind...  
nd der früher...  
im besonde...  
aufkommende...  
itter manchen...  
Besuch abzu...  
a wird jeder...  
artigen Ban...  
en, wie allen...  
einem großen...  
sind.  
alten  
auf's Da...  
wir, was ein...  
ndert meldet...  
nie in einem...  
verfahren ge...  
Bargchaft, fals...  
des Stedens...  
angrenzenden...  
sammeln, mit...  
zu Fuß dem...  
den sich an...  
ultheizen...  
genen mann...  
haben, vor...  
nd ausständig...  
wird ihnen...  
da sie dann...  
haus verlam...  
en sie leitern...  
sirt ein und...  
ab." (Dara...  
rgang legal...  
daß er von...  
ursprünglich...  
srecht genau...  
en Hafterfeld...  
ohne Rechts...  
and hat, in...  
im Schwange...  
steigen! Die...  
Frau geschab...  
sie — ohne...  
Beleidigung...  
ter Wahrung...  
wa heute bei...  
est durchaus...  
tete Selbst...  
Jahre 1788...  
da verbürgt...  
1784 (1. 156)...  
von 1594 ist...  
uralt ist.

stellt seine Handhabung in den späteren Jahrhunderten einen lebhaften Protest des Volkes gegen das inzwischen eingeführte (schriftliche) römische Recht dar: sie machten es mündlich und handgreiflich. Wer sich eben von seiner Frau schlagen ließ, der sollte nicht wert sein, Schutz und Schirm vor Wind und Wetter zu haben. Verschiedene Weistümer aus mehreren Jahrhunderten bezeugen uns das hohe Alter solchen Aufsdachsteigens und damit unserer Redensart.

Eine weitere Wortwendung, der man ihre juristische Herkunft nicht ansieht, ist „sich etwas überlegen“. Warum überlegen, wird sich schon mancher gefragt haben, ohne der Wahrheit, d. h. der Entstehung der Redensart, auf die Spur gekommen zu sein. Was soll man überlegen? Und über was? Die Redensart muß doch einen Sinn haben! — Schon im Altertum galt es als ein Zeichen der Beschaulichkeit und Ruhe (Ueberlegenheit), die Beine übereinander zu legen. Auch bei Walthar von der Vogelweide finden wir die Stelle: „ich lag auf einem Steine und deckte Bein mit Beine“. Und in Vatersdoela saga ok saga of Finnbooga hiam rama (Ausgabe von Verlauff, Kopenhagen 1812) heißt es: „studdi hendi undir kinn enn bagdi sót á kné ser“ (stügte die Hände unter das Kinn und schlug den Fuß übers Knie). Dem deutschen Richter war genau vorgeschrieben, nicht nur, daß er sitzen, sondern sogar, wie er seine Beine legen sollte. So sagt in der Beschreibung des Fürstentums Ottokar vom Richter: „Der selb sol ain pain auf daß ander legen“. Noch bestimmter heißt es im Coeffer Recht: „Es soll der Richter auf seinem Richterstuhl sitzen als ein grisgrimmender Löwe, den rechten Fuß über den linken schlagen, und wenn er aus der Sache nicht recht könne urteilen, so er sie und die Beine ein-, zwei-, dreimal überlegen.“ Es ist klar, daß die alte Rechtsprache, die noch mit Symbolen, Formeln und Gebärden wirkte, in den Gebärden ein Symbol (für eine Sache) erblickte, in unserem Falle das abwechselnde Ueberlegen des Beins für ein Zeichen des „Ueberlegens“ der Gedanken hielt und so das Beinlegen für eine Gewähr dafür nahm, daß dann auch die Gedanken, der richtige Urteilspruch, kommen werden. — So lebt in der harmlosen Redewendung vom Ueberlegen eine unbewußte Erinnerung an altgermanisches Recht unter uns fort.

Minder harmlose Herkunft hat die Redensart „auf keinen grünen Ast (oder Zweig) mehr kommen.“ Die alten Deutschen hatten mehrere Hinrichtungsarten. Eine der gebräuchlichsten war das Aufhängen der Verurteilten. Dabei war es Vorschrift, sie nur an dürren Bäumen, ohne Laub, zu hängen — „der grünen seien sie nicht wert“, war wohl dabei der Hintergedanke. So heißt es in einer alten Merseburger Chronik von einem Uebeltäter, er sei „in arbore diu arida suspensus“, also an einem schon lange Zeit dürren Baume aufgehängt worden. Wendungen, wie „am dürrn Ast“, „an einen dürrn Baum hängen“ und „an ganz dürrn Ast knüpfen“ kehren in alten Chroniken und alten Weistümern wieder. Da es also deutsche Rechtsitte war, die Delinquenten an einem dürren Baum aufzuhängen, und es in einigen Urkunden ausdrücklich und überflüssigerweise betont wird, daß es ein dürrer und kein grüner sei, so ist wohl ohne weiteres klar, wie eine Redensart entstehen konnte, wie: auf keinen grünen Ast oder Zweig mehr kommen. Wer nämlich als Malefikan bereits am dürrn Baume hing, der konnte selbstverständlich wirklich auf keinen grünen Zweig mehr kommen. Es ist das waschechte Galgenhumor! Man muß sich nur einmal die passende und rohe Späße machende Menge vor einem so Gerichteten lebhaft vorstellen, um die entschieden richtige Redensart: „Der kommt auf keinen grünen Zweig mehr“, förmlich in der Entstehung mitzuerleben. Es ist ein Stück grimmig-grausen Volkslebens, das sich so vor den Nichtstätten abspielte und das sich heute noch in unserer Redensart vom grünen Zweig widerpiegelt. Als dann später die Hinrichtungsart des Hängens durch die Enthauptung verdrängt wurde, hat sich gleichwohl die alte Redensart erhalten, wenn auch deren peinliche Herkunft aus dem Gedächtnis und dem Bewußtsein des Volkes entchwand.

So denken wir auch bei unserer Redensart „aus anderer Leute Haut Riemen schneiden“ nicht an deren hochnotpeinliche Herkunft. Es war bei unseren Vorfahren nämlich anker dem sogenannten „Schinden“, noch ein besonderes Riemen schneiden aus der Haut als Strafe bekannt und gebräuchlich. Ausdrücke wie „drei rote Riemen am Rücken schneiden“ kehren oft in Weistümern und Chroniken wieder. Im Reinaert vos wird Brune, dem Vären, geschneitten „van sinem rugge en velspot af voets lanc en voets brét.“ Und schon Totila, König der Goten, befahl in einer Strafsache gegen einen Bischof, ihm (episcopo) a vertice (vom Scheitel) ad calcaneum (bis zur Ferse) corrigiam (Riemen) tollere et tunc caput eius amputare. Auch wurden Fleischstücke in Form eines Adlers herausgeschneitten; dies nannte man „einen Adler schneiden“ (im Norden Dorn rista). Es ist leicht ersichtlich, wie aus dieser gerichtlichen Prozedur des Memenschnidens unsere Redensart entstehen konnte. Auch hier ist der Ursprung im Volksbewußtsein verloren gegangen und wir gebrauchen sie darum ganz allgemein, um auszudrücken, daß einer auf seines Nächsten Kosten Vorteile suche, was bekanntlich heute die Regel ist.

Auch unser Ausdruck „mit Haut und Haar“ hat solche gerichtliche Herkunft. Besonders an Frauen wurde die Strafe „bestäuten und behären“ vorgenommen. Es war eine Verstärkung des einfachen, als Schmach empfundenen Haarabschneidens, daß auch die Haut mit abgezogen wurde. Man nannte es auch „richten to hut u. to hare“ (Sachsenpiegel 2. 18). In einer Freiburger Urkunde vom Jahre 1275 heißt es: „hut unde har abe schern zweier

vinger breit“. Was früher sicher einen gelinden Schauer erweckte, wenn man von „Haut und Haar“ sprach, weil man wohl schon solche Urteile vollstrecken sah, ist heute ganz harmlos, es „fällt uns nichts dabei ein“, wir benutzen die harmlose Redensart, ohne an ihre Malefizherkunft auch nur zu denken. Man kann wirklich wie ein bekannter Sprachforscher sagen: „Unsere Sprache ist unsere Geschichte.“ Vor allem können wir aus ihr unendliche kostbare Schätze an Kulturgeschichte schöpfen. Sie plaudert uns aus uralten Zeiten und Tagen, von denen uns „kein Lied, kein Helmbuch“ etwas kündigt.

Ein Ausdruck, der in den letzten Jahren angeichts der mancherlei Putzche von rechts und links wieder viel gebraucht und gelesen und gehört wird, ist das Wort „Handreich“. Es hat mit dem Wort und Begriff „Streich“ nicht das mindeste zu tun. Es ist vielmehr eine alte volksetymologische Umbildung oder Angleichung. Es bedeutet eigentlich „Handschlag, Handgestübe“, ursprünglich gar ein einfaches „Handreichen“, wodurch sich die Verschwörer (denn um solche handelt es sich ja) gegenseitig verpflichteten und sozusagen ehrenwörtlich (Handschlag) sicherten. Diese Verschwörung hieß im Althochdeutschen: hantreichida und auch fihantreichida. Als Verb kommt es einmal in der Form vor: fihantreichsta (er verschor sich) und einmal als fihantreichitin (conjurassent). Man muß sich „hand reichen“ eben denken als unter Mittägern geschehen. Und die Teilnahme mehrerer, die „Hand in Hand gehen“, ist ja ein Tatbestandsmal der Verschwörung. Auch die im römischen Recht vorkommende conjuratio ist ja als ein Mitschwören (durch Handschlag, Handreichung) gedacht. Die Wortverbindung „Hand“ und „reichen“ ist ja auch sonst heute noch gangbar: „Reich mir die Hand, mein Leben“ (Mozart). Unser Volk, dem die Herkunft und der Zusammenhang später nicht mehr ganz klar war, verständlichte sich das Wort dann wieder mehr durch Angleichung an „Streich“, das bekannt war, wobei sich ja an einen kühnen Schwertreich denken und so das erneuerte Wort stützen ließ. Ursprünglich aber drückt die Handreichung das Symbol des Mitverschworens aus.

Eine weitere recht derbe, ja für unser heutiges Empfinden rohe Strafe traf die Baumfrevler. So heißt es in einem Altenhaaslauer Weistum vom Jahre 1554: „Wer einen stehenden Baum schelet, den soll man aufgraben am Nabel und ihn mit einem Hufnagel mit dem Darne an die Fleder heften, da er angefangen zu schelen, und ihn so lange um den Baum treiben, bis er dasjenige bedeckt, was er geschelet.“ Ebenso in Oberurseler und anderen Weistümern jener Zeit. Man nannte das den Schaden „bewinden“. Wenn der Frevler die Prozedur überstand, so hatte er es „verwunden“, aber mancher wird es nicht haben verwunden können! Daher stammt unsere noch heute gebräuchliche Redensart: etwas nicht verwunden können. Im Wendhager Bauernrecht von 1371 heißt es: „Wann einem seine paat weide würde abgeschellet, was dann deme seine strafe sein soll, der es tuet? Antwort: deme soll man den bauch ausschneiden und nehmen sein gedärme und lassen ihn den schaden bewinden; kann er es verwunden, so kann es die weide auch verwunden.“ — Vielleicht hat man manchmal solch einem Baumfrevler, wenn man merkte, er geht aus, den Rest der Strafe (des Weiterauswindens der Gedärme) geschenkt, und es mag dann daher der weitere Ausdruck: „es bei etwas bewenden lassen“, stammen. Ganz bestimmt aber stammt die erste Redensart aus unserer alten deutschen Gerichtspraxis.

Minder schreckliche Herkunft, aber auch Verührung mit uralten Rechtsanschauungen unserer Vorfahren, zeigt der Ausdruck: Hebamme. Auch er stammt aus dem Rechtsleben: das erste und zweifelloste älteste Recht des Vaters war im ganz alten deutschen Recht gleich nach der Geburt des Kindes wirksam: er konnte es auslegen oder am Leben erhalten. Das Neugeborene mußte auf dem Boden liegen, bis der Vater der seiner Frau beistehenden Frau befehl, es fortzuschaffen oder es aufzuheben. Im letzteren Falle — woher sie eben Hebamme heißt — hebt sie es auf, besprengt es mit Wasser und gibt es dem Vater. Er nahm es in die Arme, erkannte es damit an und legte ihm einen Namen bei. Sollte aber das Kind ausgelegt werden, so mußte dies vor der Besprengung mit Wasser geschehen, sonst galt es als Mord. Diese Wasserbesprengung (symbolischer Reinigungsakt) und gleichzeitige Namensgebung ist also bei den Deutschen viel älter als das Christentum und seine Taufe. Der Auslegung durfte übrigens noch nichts genossen haben; ein Tropfen Milch oder Honig sicherte ihm sein Leben. Die Frau, die das Kind vom Boden aufhob, und damit ein uraltes Rechtssymbol ausübte, hieß im Althochdeutschen: hevanna, woher unser heutiges Wort Hebamme stammt. Diese heißt im Dänischen Jordmoder (wörtlich: Erdmutter, die das Kind von der Erde aufhebt), worin der alte Brauch noch schöner und deutlicher erhalten ist. Da es im Lateinischen eine Göttin zum Schutze der neugeborenen Kinder gab, die Levana hieß, so ist anzunehmen (auch französisch: lever = heben!), daß der Brauch in urindogermanische Zeiten hinaufreicht, als sich die Völkerguppen noch nicht getrennt hatten. Hier sehen wir urtümliche Anschauungen, die bis auf uns gekommen sind, deren Entstehung aber vom Volke nicht mehr verstanden und deshalb heute anders gedeutet werden. Auch bei Hebamme denkt das Volk, daß die Frau das Kind ins Leben „hebt“ und nicht, daß sie es vom Boden aufhebt und daß ihm gerade durch das vom Boden aufheben, wie wir gesehen haben, wirklich und wahrhaftig das „Leben geschenkt wird“. Unser Ausdruck: Frau X. hat einem Kinde das Leben „geschenkt“, wäre also im alten deutschen Rechte

nicht möglich gewesen, denn dort schenkte der Vater dem Kinde das Leben, er begnadigte es förmlich, indem er es nicht aussetzen ließ, sondern aufzuziehen befahl: der alte deutsche Vater hatte in seiner Familie das Recht über Leben und Tod.

Zum Schlusse nun noch eine kleine, dem Leben abgelaufte Redewendung. Eine Mutter sagt wohl zu ihrem kleineren Kinde, wenn sie es von etwas Ungehörigem oder gar Strafbarem abhalten will, mit erhobenem Zeigefinger: „Meimei!“ Der Sinn dieses nasal gesprochenen Ausrufes ist etwa: „Das sollst du nicht“, oder „Das ist verboten“, oder „Das darf man nicht.“ — Es ist mir schon lange klar, daß dies Meimei nichts mit unserem „meinen = glauben“, oder mit „nein“ und dein zu tun hat. Ich sehe vielmehr in ihm ein Ueberbleibsel eines alten deutschen Wortes für Unrecht, das noch in Meineid erhalten ist. Noch im Althochdeutschen kommt ein selbständiges Wort „mein = Verbrechen“, im Mittelhochdeutschen „mein = Frevel“ vor. Sicher hat dieses mein „Frevel“ auch unserem Wort gemein zu seiner übeln Bedeutung verholfen. Das Adjektiv meinei = „verbrecherisch, frevelerisch, unrecht“ zeigt in dieselbe Richtung wie Meineid. In dem nasalisierten Meimei (meimein) steckt also entschieden eine unbewußte Erinnerung an das alte mein = Verbrechen

oder Unrecht. Meimei ist also eine Strafaudrohung oder eine Warnung an das Kind, das beabsichtigte Unrecht nicht zu tun. Und in Meineid lebt, wie gesagt, das Wort noch heute, seine gerichtliche Herkunft klar und offen zeigend.

Ich könnte nun noch lange so fortfahren, meine Mappe enthält noch über 400 Redensarten und Ausdrücke aus der heutigen Sprache, die auf urdeutsche Rechts gewohnheiten und Rechtsanschauungen zurückgehen. Ich erinnere nur an kostspielig, Mißhelligkeiten, das Erbe antreten, ein Amt bekleiden, einem etwas türmen, einen belangen, gerichtliches Verfahren, recht und billig, anberaumen, Dividenden (und Konkursmasse) ausschütten, etwas beschreiben. Wir verstehen solche heutigen Redensarten und Wortwendungen, d. h. wir wenden sie richtig an, haben aber meist keine Ahnung von ihrer Entstehung und ihrem Herkommen, und sie sind doch sicher auch nicht fertig vom Himmel gefallen. Vor lauter fremden Sprachen kennt unser Volk seine eigene nicht, aber ich dachte, in der heutigen Zeit, wo all unsere Zukunft auf der Einigkeit aller beruht, sollten wir uns eingehender mit unserer deutschen Muttersprache beschäftigen, mit unserer herrlichen, tiefen und weifen Sprache, die unser innerlichstes, unser geistiges Vaterland ist!

## Albert Schneider / Zwei Tierfabeln.

### Die Amsel und der Fuchs.

Auf dem Gipfel einer Buche saß eine Amsel und ließ ihren Gesang voll und rein in den Sommerabend schallen. Ein hungriger Fuchs saß darunter und bemängelte die Tonbildung ihrer Kehle und die Melodie ihres Liedes. Bald war ihm ihr Anschlag zu laut, bald zu schwach; bald hatte sie die Töne zu hoch, bald zu tief genommen.

„Gib dich herunter zu mir“, sprach schließlich der Fuchs schmeichelnd, „auf daß ich dir erklären kann, was ich meine.“

Ehe er aber ausgesprochen hatte, gab die Amsel etwas von sich, das nicht aus dem Schnabel, sondern irgendwoher vom entgegengelegten Ende ihres Körpers kam. Das fiel mit fröhlichem Eifer herunter und klatzte dem Kritiker gerade zwischen den Zähnen durch auf die Zunge.

„Das kann jeder, Prolet, schamloser“, rief da das überraschte Füchlein wütend und spuckte die unerwünschte Speise pustend aus.

„Du irrst“, antwortete die Amsel gelassen; „das brachte ich nur fertig, weil ich höher stehe als du.“

### Der weiße und der bunte Pfau.

In einem großen Hühnerhof hauste eine Menge Geflügel. Haushühner, Perlhühner, Enten, Truthühner, Tauben, die vom Schlag heruntergefliegen kamen, ein Storch mit feststuckten Flügeln, aber das Bedeutendste waren die Pfauen, vor allem der schöne weiße und der schöne bunte Pfau.

„Kröfakakä“, schrie auf einmal der Haushahn, „was gibst denn auch Neues?“

„Gullgullgulle“, machte eine Gans, „suchst du schon wieder eine?“

„Papperlapap“, klapperte der Storch, der als Hagestolz seine Tage verbrachte, und stetzte verächtlich über die Mistlache.

„Guck-guck-guck!“ rief ein Huhn dazwischen und zeigte blinzeln nach dem weißen Pfau. Der schlug nämlich gerade ein Rad.

Der Läubrich redete sein Kröpfchen und sprach selbstbewußt: „Gut-gututut!“

„Das soll was sein, kauderkauderkauder, das soll was sein!“ so schrie der Truthahn giftig und blähte seinen blutroten Kamm.

„Mach's nach, Gistkröte“, sprach der bunte Pfau und schlug gleichfalls ein Rad, und nun trippelten beide, der weiße und der bunte Pfau, einher und drehten und wandten sich, daß man ihr Werk von allen Seiten sehen konnte.

Der ganze Hof war indessen herzugelaufen und staunte über die offenbarte Schönheit. Nur der Storch lief verächtlich über die Mistlache und machte philosophisch: „Papperlapap, Künstler! Schla-

gen ihr Rad, die Gimpel, und drehen sich ihr Leben lang um sich selbst!“

„Grugrughuh“, bemerkte der Läubrich listig, „welcher ist der Schönste?“ Und wie er das gesagt hatte, lief er schnell zurück und verdeckte sich hinter den andern.

„Ganz recht, welches ist der Schönste, kauderkauderkauder?“ Mit diesen Worten nahm der Truthahn die Frage auf und schien sich vor Lachen nicht halten zu können. Und nun schrien alle zusammen: „Ja, welches ist der Schönste?“

„Eine Frage!“ machte der bunte Pfau und spannte sein Rad mit äußerster Kraft.

„Ja, eine Frage“, entgegnete der weiße Pfau, indem er den Ton aufs Hauptwort legte.

„Willst du dich wohl gar mit mir messen, fader Wicht, mit deinen abgewaschenen Kalklöwen?“

„Laß sehen, was du kannst! Bringst du je diese reine und abgewogene Klarheit zuwege?“

„Kahheit willst du doch sagen, Milchsuppenmaler, du!“

„Du bildest dir wohl ein, deine schillerige Palette sei das einzig Richtige, Bauernschick, lappiger!“

„Was nimmst du dir heraus?“ schrie der bunte Pfau und fiel über den weißen her.

Der weiße war nicht weniger erzürmt und gab den Schnabelhieb zurück. Damit fing die erbaulichste Rauferei an; die Kämpfer rissen und zauten sich und suchten sich gegenseitig gerade ihres edelsten Schmuckes zu berauben. Die Zusassen des Hofes wichen schen zurück, liehen es sich indes nicht nehmen, durch spöttische und ermunternde Zurufe den Kampfeifer der beiden immer von neuem anzufachen. Als die Kämpfer mit ihrer Kraft zu Ende waren und ermattet voneinander abließen, trug der weiße an Hals und Brust die Spuren des überstandenen Wettstreites, während der andere ein beträchtliches Bündel seiner längsten Schwanzfedern eingebüßt hatte, so daß es nicht entschieden war, wer der Sieger und wer der Unterlegene war. Jedenfalls boten beide, als sie verächtlich auf die Seite trippelten, ein Bild des Jammers.

„Kauderkauderkauder“, fing da der Truthahn an, „welcher ist nun der Schönste?“ Er sicherte und lachte, daß sein Kamm zum Zerplatzen schwoll, und die andern machten zum großen Teil mit.

Der Läubrich spielte den Neutralen und sagte: „Quark, Quark, Quark“, wobei es unentschieden war, ob er den Streit oder die Kunst meinte.

Der Storch aber stetzte verächtlich über die Mistlache und sprach: „Papperlapap, so sind die Künstler. Ist ihnen das Gefieder wieder gewachsen, machen sie's genau wie zuvor. Jeder schlägt sein Rad, dreht sich um sich selbst und meint, er sei allein auf der Welt.“

## Margarete Wirsner / Der Scharfrichter.

Im Scharfrichterhaus flammt ein Licht in der Nacht,  
Am Bette des Gatten die Richterinn wacht.

Doch Eribert klagt nicht. Verwirrt scheint sein Hirn,  
Es steht ihm der kalte Schweiß auf der Stirn.

Doch am dritten Tag hebt sein Haupt er vom Pfühl,  
Mengt sich wankenden Schrittes ins bunte Gewühl.

Das drunten am Pfürtlein laut rufend verlanat  
Das Haupt nun zu fällen, davor Eribert bangt.

Eine Hexe ist es — ein jungläches Kind  
Mit schneeweißen Händen und Blicken so lind.

Als Eriberts Auge erblickt die Gestalt  
Da stöhnt er. Sein Antlitz wird sahl und alt.

Und hinter der Armen waukt taumelnd er her,  
Wie dünkt ihn sein Nichtschwert so unsagbar schwer.

Wie Feuer umzingelt sein rotrotes Gewand  
Ihm das Herze. — Es krampft sich die grausame Hand.

Nm Galgenbucdel der Nichtplaz wird still. —  
Ob der Henker des Amtes nun walten will?

Er öffnet den Mantel — saht hastig das Schwert,  
Stammelt heiser den Spruch, den die Satzung begehrt.

Dann führt er geschlossenen Auges den Streich,  
Blut rinnt über Locken so lieblich und weich.

Doch seht hin — der Henker — er wanket — er fällt —  
In der Brust einen Dolch, den die Hand noch hält . . .

Wesh — wie seine Linke erkaltend noch saht  
Nach der Hand der Gefällten, die sie alle gehakt!

Sie war seine Liebe. — Ihr Henker ward er.  
Tod, wie warst du so süße! O Leben wie schwer.

Zu  
ein so  
ihm lan  
Herrn, d  
der Pf  
gnüchlich  
muß die  
Leben u  
hauptun  
wohl no  
Mettern  
Eisenbal  
Karlsru  
stimmen  
in der  
und un  
werden  
also, d.  
freudige  
allerding  
hier, ein  
der Mü  
Expresse  
Scheffel  
gerade  
essant, u  
ters dur  
schen M  
so sehr  
Beiträge  
effizient  
Welt ge  
daß Sch  
sind viel  
Meinche  
Dichter,  
dessen g  
den Me  
Erschei  
sondern  
er gewo  
Scheffel  
Abtamm  
säblich  
in sein  
Bon  
nächtern  
seiten n  
Aber in  
sah im  
die künft  
lehnt ste  
und so  
dauernb